

**PROGRAMM FÜR BILATERALE KOOPERATIONEN
NIVEAU I (PCB-I)
CONICET/BAYLAT-ANSCHUBFINANZIERUNG 2016
FÖRDERJAHRE 2017-2018**

1. Zielsetzung:

Der Nationale Rat für wissenschaftliche und technologische Forschung (Consejo Nacional de Investigaciones Científicas y Técnicas-CONICET) und das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) schreiben zusammen eine Anschubfinanzierung aus, um neue bilaterale Forschungsvorhaben zwischen Bayern und Argentinien anzustoßen.

Das spezifische Ziel von CONICET ist es, dass die mit bayerischen WissenschaftlerInnen geschlossenen bilateralen Kooperationen einen Beitrag für die nationale Forschung in Argentinien leisten und eine größtmögliche Wirkung auf die Wissenschaftsgemeinschaft und die argentinische Gesellschaft im Allgemeinen haben.

2. Rechtlicher Rahmen:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des laufenden Abkommens zwischen CONICET und BAYLAT.

CONICET gewährt die Finanzierung entweder durch Fondsverwalter oder Delegierte in Übereinstimmung mit den Regelungen der Resolution D Nr. 3596/09. Die Finanzierung muss in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und gemäß den laufenden Fristen verwaltet und abgewickelt werden. Die Mittel sind dafür bestimmt, die laufenden Kosten zu begleichen, die in Punkt 5 detailliert beschrieben werden. Die Mittelverwendung muss gemäß den Regelungen des Handbuchs für Finanzierung und Rechnungslegung erfolgen, die in der Resolution D. Nr. 3596/09 festgelegt ist.

BAYLAT wird die Mittel auf Basis eines Zuweisungsvertrages vergeben. Dieser wird den bayerischen Projektverantwortlichen zugesandt, deren Projekte für eine Förderung im Rahmen der CONICET/BAYLAT-Anschubfinanzierung ausgewählt wurden.

3. Wissenschaftsbereiche:

Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen und ist themenoffen.

4. Förderbedingungen:

4.a) Allgemeine Förderbedingungen:

- In jedem Projektjahr muss jeweils eine andere Person reisen und es muss vorab darüber Auskunft geben werden, ob er/sie eine sonstige (finanzielle) Förderung für internationale Mobilität von anderen Institutionen erhält (z.B. Stipendien für Auslandsaufenthalte)
- Die neuen wissenschaftlichen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden. Die bereitgestellten Annexe und Formulare müssen verwendet werden.
- Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet nach Projektabschluss des zweijährigen Projektes einen Schlussbericht in der jeweiligen Landessprache zu erstellen. Dafür sind ebenfalls der bereit gestellte Annex bzw. das Formular zu nutzen.

4.b) Förderbedingungen von CONICET:

- Der argentinische Projektantragssteller muss Mitglied des Bereiches für Forschung, Wissenschaft und Technologie von CONICET sein und muss Projektverantwortlicher oder Mitglied eines PIP-Projektes oder des PICT von CONICET sein
- Pro Antragssteller kann nur EIN Projektantrag gestellt werden. Die argentinischen Projektverantwortlichen dürfen sich innerhalb der Internationalen Förderprogramme des CONICET nur für EIN Projekt bewerben.
- An dem Forschungsprojekt dürfen WissenschaftlerInnen sowie Postdoktoranden und Doktoranden teilnehmen, die ein Stipendium von CONICET und/oder anderen Institutionen erhalten
- Nur WissenschaftlerInnen sind antragsberechtigt. Nur WissenschaftlerInnen und Postdoktoranden dürfen an Reisen im Rahmen des Forschungsprojektes teilnehmen. Doktoranden, die zum Zeitpunkt der Reisen ihre Promotion noch nicht vollständig abgeschlossen haben, dürfen nicht an den Reisen im Rahmen des Forschungsprojektes teilnehmen. Sie dürfen aber als TeilnehmerInnen des Forschungsteams an dem Projekt mitarbeiten.

4.c) Förderbedingungen von BAYLAT:

- Der bayerische Projektverantwortliche muss ein Memorandum of Understanding (MoU) bzw. einen Letter of Intent mit der jeweiligen argentinischen Partnerinstitution vorlegen. Dieses Dokument kann auf Hochschulebene, aber auch zwischen Lehrstühlen, Departments oder Fakultäten geschlossen werden.
- Pro Antragssteller darf nur ein Projektantrag für die CONICET/BAYLAT-Anschubfinanzierung eingereicht werden.
- Nur WissenschaftlerInnen und Postdoktoranden sind antragsberechtigt. WissenschaftlerInnen; Postdoktoranden und Doktoranden, die sich bereits in der Promotionsphase befinden, dürfen an dem Forschungsprojekt mitarbeiten und an den Reisen nach Argentinien teilnehmen.
- Projektanträge, an denen NachwuchswissenschaftlerInnen beteiligt sind, werden priorisiert.

5. Art und Umfang der Förderung:

5.a) CONICET:

Es werden bis zu sechs Forschungsprojekte finanziert. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt jährlich 70.000 Argentinische Pesos. Diese Mittel müssen für ein Flugticket nach Bayern sowie Tagegelder verwendet werden. Die Mittelplanung bzw. -verwendung muss im Annex II detailliert dargelegt werden.

5.b) BAYLAT:

Die maximale Fördersumme beträgt jährlich 5.000€ pro Antrag für eine maximale Projektlaufzeit von zwei Jahren. Diese Mittel müssen für Flugtickets nach Argentinien ausschließlich in der Economy-Klasse (Hin- und Rückflug) sowie Übernachtungskosten und Tagegelder verwendet werden. Die Mittelplanung muss im Antragsformular für die CONICET/BAYLAT-Anschubfinanzierung detailliert dargelegt werden. Die Mittelverwendung muss im Projektbericht dargestellt und nachgewiesen werden.

6. Auswahlverfahren:

Die Anträge, die bei CONICET eingereicht werden, werden durch die Kommission für Internationale Beziehungen evaluiert. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Hintergrund der argentinischen Gruppe (Lebensweg und Lebenslauf des Projektantragsstellers und der Reisenden): 20%

- Hintergrund der bayerischen Gruppe (Lebensweg und Lebenslauf des bayerischen Projektantragsstellers und der Reisenden): 20%
- Qualität des Projektantrages, Originalität und Präsentation des Projektplans sowie Durchführbarkeit: 25%
- Nutzen der Kooperation: Es wird evaluiert, ob die internationale Zusammenarbeit mit dem bayerischen Partner und der ausgewählte Ort eine bedeutende und bestimmende Auswirkung auf das bereits laufende CONICET-Forschungsprojekt des argentinischen Antragsstellers haben, z.B. durch Verfügung neuer Technologien, Know-how etc.: 35 %

Die Anträge, die bei BAYLAT eingereicht werden, werden durch ihre Kommissionen evaluiert. Die BAYLAT-Förderkriterien basieren auf den CONICET-Kriterien.

Die finale Projektauswahl erfolgt von CONICET und BAYLAT zusammen. Nur Forschungsprojekte, die sowohl von CONICET als auch von BAYLAT ausgewählt werden, können gefördert werden. Hierfür werden die Evaluierungen der Kommissionen aus beiden Ländern, die strategischen Prioritäten sowie die für das Programm zugeteilten Budgets berücksichtigt.

Das Direktorium von CONICET entscheidet darüber, welche Projektanträge von argentinischer Seite finanziert werden.

7. Zeitplan:

Ausschreibungsbeginn:	18/05/2016
Einreichungsfrist für Anträge:	25/07/2016
Evaluierung der Anträge:	August-November 2016
Bekanntgabe der Ergebnisse:	Dezember 2016

8. Einreichung der Anträge:

8.a) CONICET:

Die Projektanträge müssen über das System SIGEVA (Integrales System für Verwaltung und Evaluierung) eingereicht werden.

8.b) BAYLAT:

Die rechtsverbindlich unterschriebenen Projektanträge und Formulare müssen von der/dem bayerischen Projektverantwortlichen per Post und per E-Mail an folgende Adressen gesendet werden:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)
 Stichwort: „CONICET/BAYLAT-Anschubfinanzierung 2016“
 Hugentottenplatz 1a
 91054 Erlangen
 E-Mail: baylat-conicet@fau.de

Es gilt der Poststempel.

WICHTIGE ANMERKUNG: Die Projektanträge für gemeinsame Forschungsprojekte müssen von den Projektverantwortlichen in ihrem jeweiligen Land eingereicht werden. Die Anträge müssen gemäß den geltenden Voraussetzungen, Bestimmungen und Daten eingereicht werden. Nur die Genehmigung des Forschungsprojektes durch CONICET und BAYLAT ermöglicht die Durchführung der Aktivitäten.

10. Kontakdaten:

CONICET	BAYLAT
<p style="text-align: center;">Internationale Kooperation convocatoriascoopint@conicet.gov.ar (+54 11) 4899 5400</p>	<p style="text-align: center;">Internationale Kooperation baylat-conicet@fau.de</p> <p style="text-align: center;">Inhaltliche Fragen: Dipl.-Pol. Luise Freitag: +49 (0) 9131/8525422</p> <p style="text-align: center;">Haushaltsrechtliche Fragen: Janka Eilers: +49 (0) 9131/8520945</p>